

# Jahresbericht 2006



**Kinderschutz-Zentrum in Hannover**

in Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes  
Landesverband Niedersachsen e.V.



# Das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

---

## Antje Möllmann

(19,25 Std./Woche)  
*Geschäftsführerin, Dipl. Soz. Pädagogin,  
Zusatzausbildung Sozialmanagement*

Geschäftsführung des Kinderschutz-Zentrums in Hannover sowie des Trägers, Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen e.V., Finanzplanung, Personalentwicklung, Konzeptentwicklung, Außenvertretung

**E-Mail:** [moellmann@dksb-nds.de](mailto:moellmann@dksb-nds.de)

---

## Helga Willmann

(30 Std./Woche)  
*Dipl. Pädagogin, Zusatzausbildung zur Integrativen Sozialtherapeutin  
Schwerpunkt Familientherapie*

Schwerpunkte:  
Beratung bei Gewalt an Kindern und Jugendlichen insbesondere sexualisierter Gewalt, Fachberatung, Qualifizierung Fachpersonal

Langjährige Berufserfahrungen:  
Beratung zum sexuellen Missbrauch, Therapeutische Arbeit in der stationären Drogenentwöhnung, Betrieblichen Gesundheitsberatung, Fortbildungen

**E-Mail:** [willmann@ksz-hannover.de](mailto:willmann@ksz-hannover.de)

---

## Christina Lauruschkus

(19,5 Std./Woche)  
*Dipl. Soz. Pädagogin, Zusatzausbildung Theaterpädagogin, Qualitätsmanagement für Sozialwissenschaftler, aktuell in Ausbildung in systemischer Familien- und Kurzzeittherapie*

Schwerpunkte:  
Beratung und Qualifizierung

Langjährige Beratungserfahrung in der Krisenintervention mit Jugendlichen und Familien, danach Jugendhilferferentin für einen Bundesverband

**E-Mail:** [lauruschkus@ksz-hannover.de](mailto:lauruschkus@ksz-hannover.de)

---

## Sigrid Wolter

(30 Std./Woche)  
*Dipl. Soz. Wiss., Zusatzausbildung Systemische (Familien-)Therapeutin (SG), Systemische Supervisorin, Klientenzentrierte Beratung, aktuell Studium der Arbeitswissenschaften*

Schwerpunkte:  
Begleiter Umgang, Beratung bei Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Langjährige Berufserfahrung in der Frauengewaltberatung und der Erwachsenenbildung

**E-Mail:** [wolter@ksz-hannover.de](mailto:wolter@ksz-hannover.de)

---

## Petra Radzikowsky (jetzt Lorenz)

(30 Std./Woche)  
*Dipl. Pädagogin, klientenzentrierte Gesprächsführung, Qualitätsmanagement für den Sozialbereich*

Schwerpunkte:  
Kinder- und Jugendtelefon, Öffentlichkeitsarbeit, Prävention

Langjährige KJT-Beraterin, Elternkursleiterin und Projektmitarbeiterin des DKSB, Landesverband Niedersachsen e.V. für Starke Eltern – Starke Kinder®, Referentin für ESF-Qualifizierungen

**E-Mail:** [lorenz@ksz-hannover.de](mailto:lorenz@ksz-hannover.de)

---

## Klaus Ganser

(30 Std./Woche)  
*Dipl. Soz. Pädagoge, Zusatzausbildung Familientherapeut, Traumatherapeut, Jungenarbeiter*

Schwerpunkte:  
Beratung bei Gewalt an Kindern und Jugendlichen (insbesondere sexualisierter Gewalt an Jungen), Kinder in gewaltgeprägten Beziehungen

Langjährige Berufserfahrung in der Beratung und Fachberatung, Prävention, Jungenarbeit, Sexualpädagogik, Veröffentlichungen und Lehraufträge, Fortbildungen, Vernetzungsarbeit

**E-Mail:** [ganser@ksz-hannover.de](mailto:ganser@ksz-hannover.de)

---

## Marion Müller

(30 Std./Woche)  
*Verwaltung  
Langjährige Berufserfahrung mit kaufmännischer Zusatzqualifikation*

Sekretariat, Koordination und Büroorganisation, Klienten- und Gästeempfang

**E-Mail:** [mueller@ksz-hannover.de](mailto:mueller@ksz-hannover.de)

---

## Andrea Poppensieker

(Honorarmitarbeiterin)  
*Dipl. Psychologin, Approbierte Psychologische Psychotherapeutin (VT) und Systemische (Familien-)Therapeutin*

Diagnostik von Kindern und Jugendlichen, die Klienten des Kinderschutz-Zentrums sind, zur qualifizierten Weitervermittlung von Hilfen

**E-Mail:** [info@ksz-hannover.de](mailto:info@ksz-hannover.de)

---

## Christina Asche

(Honorarmitarbeiterin)  
*Sonderpädagogin, Approbierte analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin*

**Andrea Griebel-Panke**  
(Honorarmitarbeiterin)  
*Dipl. Psychologin und approbierte Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin*

Schwerpunkte:  
Gruppe zur Unterstützung von Kindern aus gewaltgeprägten Beziehungen als Honorarkraft

**E-Mail:** [info@ksz-hannover.de](mailto:info@ksz-hannover.de)



## Inhalt

Das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover	Seite
<b>1. Auf dem richtigen Weg</b>	<b>1</b>
<b>2. Das Prinzip Kinderschutz-Zentrum</b>	<b>2</b>
<b>3. Die Schwerpunkte</b>	<b>2</b>
3.1 Beratung	2
3.2 Fachberatung	6
3.3 Begleiteter Umgang	9
3.4 Koordinationsstelle für Opfer häuslicher Gewalt	16
3.5 Qualifizierung und Kompetenzerweiterung	18
3.6 Das Kinder- und Jugendtelefon	20
3.7 Pilotprojekt: Umsetzung des Schutzauftrages in Kindertagesstätten	26
<b>4. Der Träger</b>	<b>29</b>
<b>Danke</b>	<b>29</b>

## 1 Auf dem richtigen Weg

Für die meisten Kinder sind die eigenen Eltern nach wie vor der größte und wichtigste Schutz. Die Familie, so formenreich sie auch sein mag, ist ein sicherer Hafen, der ihnen Geborgenheit gibt und es ihnen ermöglicht, sowohl ein privates wie auch ein öffentliches Leben zu führen.

Dennoch: Allzu viele Kinder in Niedersachsen haben nicht dieses Glück. Ganz im Gegenteil. Laut bundesweiter Untersuchungen der Uni Dortmund sind 4.700 Kinder in Hannover schweren körperlichen Strafen ausgesetzt, 1.500 leiden unter massiver Vernachlässigung.

Da ist also heute dieses kaum erträgliche Leid. Doch was ist morgen? Diese Kinder haben nicht die gleichen Entwicklungschancen wie ihre Altersgenossen, die behütet und glücklich aufwachsen. Die Folgen für die Zukunft können nur vermutet werden. Nur eines ist klar: Sie sind schlechter, wenn niemand handelt.

Licht und Schatten: Auftrieb bekommt die fachliche Entwicklung durch die Präzisierung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII – wie auch leider durch dramatische Todesfälle von Kindern. Eltern, Erziehungsverantwortliche, interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger melden sich vermehrt, äußern ihre Sorge um ein Kind und suchen Unterstützung. Kita-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer sowie Kolleginnen und Kollegen schätzen unsere fachliche Beratung auf ihrem Weg, Lösungen für Kinder in schwierigen Situationen zu finden. Das Interesse an unseren Fortbildungsveranstaltungen steigt.

Ist damit schon alles gut? Nein, aber auf dem richtigen Weg.

Wir danken unseren Förderern, ohne die es diese Angebote nicht gäbe, unseren Kooperationspartnern für die Unterstützung unserer Arbeit sowie den Nutzerinnen für ihr Vertrauen.



## 2 Das Prinzip Kinderschutz-Zentrum

### Die Rechte des Kindes schützen!

Basis aller Angebote des Kinderschutz-Zentrums ist die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Unser Ziel ist der Schutz der Rechte, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen, insbesondere des Rechtes auf Schutz vor Gewalt innerhalb und außerhalb der Familie.

### Die Familie stärken!

Die Familie ist für Kinder der primäre Entwicklungs- und Erfahrungsort, daher ist die Unterstützung der Eltern bei ihrer Erziehungsverantwortung besonders wichtig. Mit „Familie“ ist jede Form des Zusammenlebens von Erwachsenen und Kindern gemeint, bei der Erwachsene die Erziehungsverantwortung tragen und dauerhafte Eltern-Kind-Beziehungen bestehen.

### Ressourcen und Lösungen finden!

Wir betrachten das Verhalten der Familie unter der Berücksichtigung der Gesamtheit der Lebensverhältnisse und Lebensbedürfnisse der Familie. Dies bedeutet, dass wir gemeinsam mit der Familie, die vorhandene Gewalt in der Familie klären, dass wir die positiven Fähigkeiten der Familie fördern und für das betroffene Kind eine Perspektive in oder außerhalb der Familie entwickeln.

### Unsere Leitlinien:

- Hilfe statt Strafe
- Freiwilligkeit
- Kostenfreiheit für Klienten
- Vertraulichkeit und Anonymität
- Hilfen im Verbund

## 3 Die Schwerpunkte unserer Arbeit

### 3.1

### Beratungen im Kinderschutz-Zentrum: Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Angehörigen

#### Schicksale ...

*Begleitet von einer Betreuerin, erscheint die 13-jährige Tanja\*. Ihr Vater schlägt sie seit Jahren, erzählt das Mädchen. Gegenüber ihren Geschwistern wird sie benachteiligt. Die Mutter hat anfangs versucht, Tanja zu schützen, konnte sich aber nicht durchsetzen. Nun werden die Übergriffe häufiger. Tanja will sich das nicht mehr gefallen lassen.*

*Die Eltern des 5-jährigen Felix\* kommen in die Beratung. Marcel\*, der 15-jährige Sohn des Vaters aus erster Ehe, hat jahrelang seinen kleinen Halbbruder sexuell missbraucht. Auch Marcel ist möglicherweise Opfer sexueller Gewalt gewesen.*

*Eine Großmutter bittet um Rat: Ihre drogenkranke Tochter könne sich um den 1-jährigen Sohn Niklas\* nicht mehr ausreichend kümmern. Der Junge zeige Mangelerscheinungen, seine Umgebung sei verwahrlost. Die Großmutter hat den Eindruck, die zuständige Jugendamtsmitarbeiterin erkenne den Ernst der Lage nicht.*

(\* Namen geändert)



## ... und die Chance, sie zu wenden

Drohende oder eskalierende Vernachlässigung, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt, innerhalb und außerhalb der Familie: Wir suchen Auswege und Lösungen – gemeinsam mit betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Eltern und mit Bezugspersonen, die in unsere Beratung kommen. Unser erstes Ziel ist es stets, die Kinder und Jugendlichen vor weiterer Gewalt zu schützen.

Wir verfügen über ein einfach erreichbares Beratungsangebot: An fünf Tagen in der Woche bieten die Mitarbeiterinnen des Kinderschutz-Zentrums telefonische Beratungen an. Anonyme Beratungen sind möglich, Vertraulichkeit – in den Grenzen des Rechts – ist unser Prinzip.

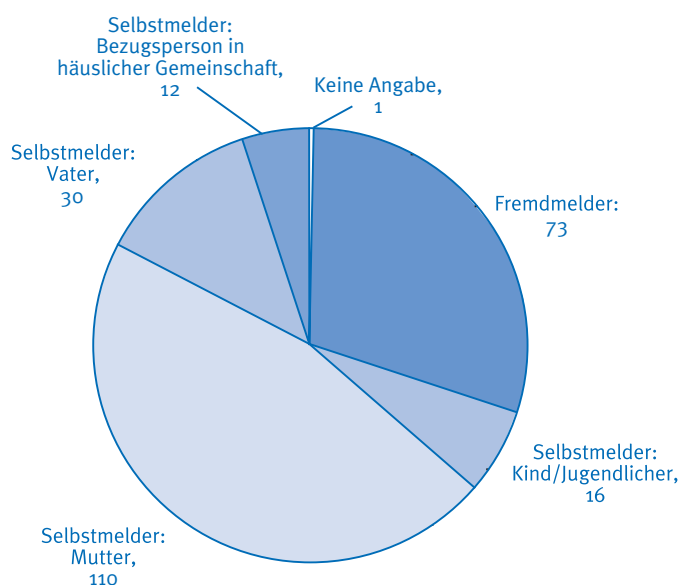
Die Beratung im Kinderschutz-Zentrum wird unterstützt durch unsere psychotherapeutische Diagnostik. Betreut wird dieser Bereich bei uns von einer auf Honorarbasis beschäftigten Diplom-Psychologin und approbierten Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin. Sie schätzt ggf. die Gefährdung oder Belastung eines von Gewalt betroffenen Kindes ein und gibt Impulse für die Planung geeigneter Hilfen. Die Zusammenarbeit zwischen Beratung und Diagnostik hat sich gut bewährt.

## Unser Jahr 2006 in der Statistik

### Beratung von Kindern, Jugendlichen und Angehörigen

Hinweis: Nicht bei allen Beratungen mit Kindern und Eltern können vollständige statistische Daten erhoben werden. Aus diesem Grund weichen die nachfolgenden Tabellen bei den Zahlen der berücksichtigten Merkmalskombinationen (z.B. Alter / Anlass, Geschlecht / Anlass) leicht voneinander ab.

### Kontaktaufnahmen zum Kinderschutz-Zentrum Hannover

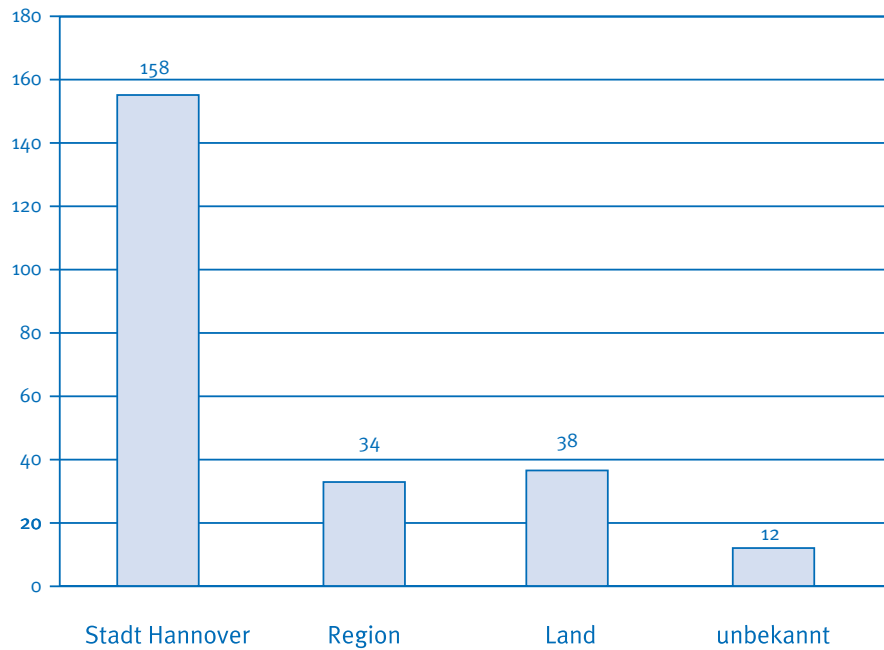


Im Jahr 2006 haben wir 242 Klienten beraten. Von den Ratsuchenden waren 73 so genannte „Fremdmelder“: Verwandte, Bekannte und Nachbarn, die sich Sorgen um ein Kind machen. Die große Mehrzahl (168 Menschen) haben von sich aus die Initiative ergriffen.

In 110 Fällen nahmen die Kindesmutter, in 30 Fällen der Vater und in 16 Fällen das Kind oder der Jugendliche selbst Kontakt zu uns auf. In 12 Fällen meldeten sich Geschwister oder andere Bezugspersonen in häuslicher Gemeinschaft mit dem Kind.

Die Dauer der Beratungen reicht vom einmaligen Telefongespräch bis zu intensiver mehrmonatiger Begleitung mit mehreren Terminen im Monat.

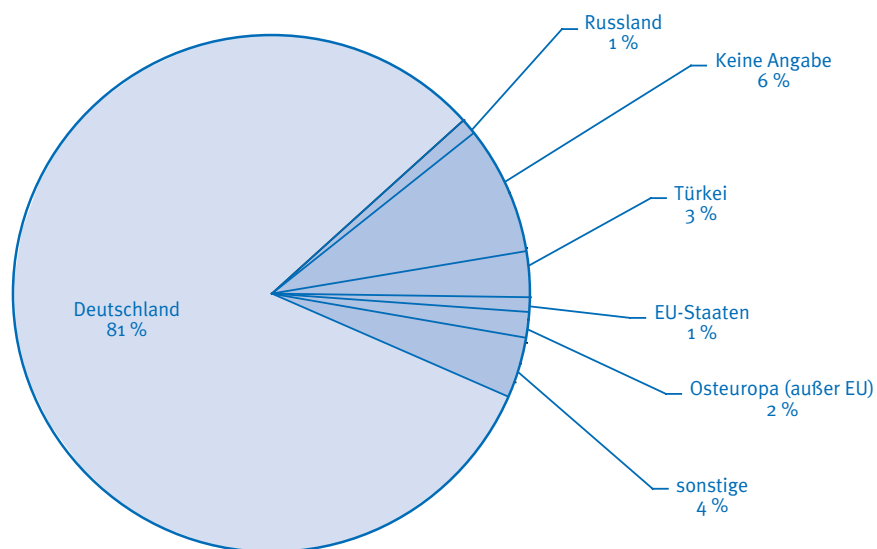
## Anzahl der Kontaktsuchenden nach Wohnort



Von den 242 Ratsuchenden lebten 158 in Hannover, 34 in der übrigen Region Hannover und 38 dem weiteren Land Niedersachsen. Klienten, die außerhalb der Region Hannover wohnen, nutzen in der Regel die telefonische Beratung.

## Persönliche Beratung: Herkunft unserer Klienten

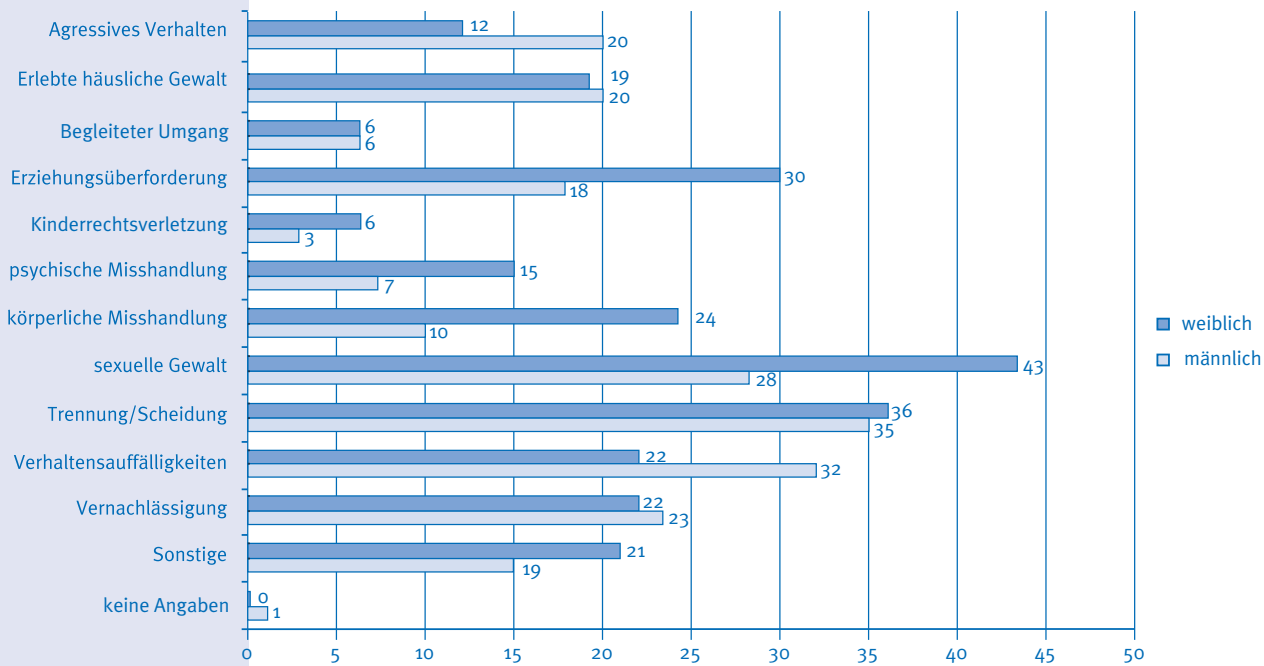
(Beratungsform: persönlich)



Die meisten Klienten, die das Kinderschutz-Zentrum persönlich aufsuchen, stammen aus dem deutschen Kulturkreis (81%, inkl. AussiedlerInnen). Rund 13% haben einen anderen Hintergrund. Dies entspricht wie in den Vorjahren etwa der Bevölkerungsverteilung der Landeshauptstadt Hannover (14,6% nicht-deutsche Staatsangehörigkeit).



## Anzahl Beratungsanlässe nach Art und Geschlecht

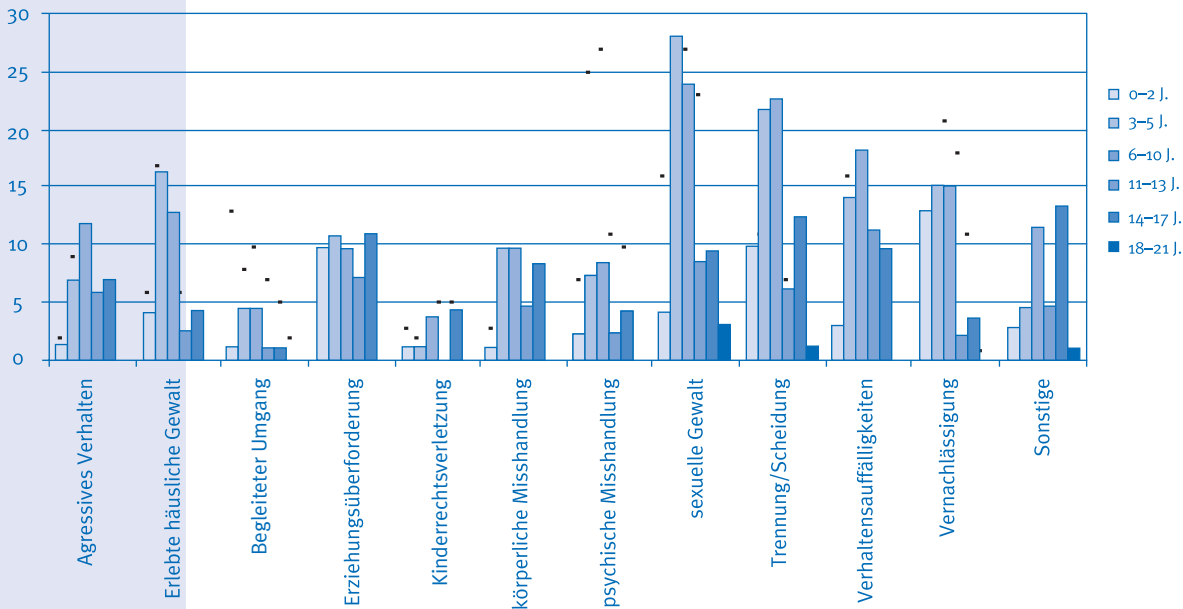


Im Durchschnitt liegen pro Beratungsanfrage im Kinderschutz-Zentrum zwei Problembereiche (Beratungsanlässe) vor. Bezogen auf die Gesamtzahl der Beratungsanlässe war sexuelle Gewalt gegen Kinder mit 29% hierbei die häufigste Problematik. Es folgen Vernachlässigung (19%), erlebte häusliche Gewalt (16%), körperliche Misshandlung (14%) und psychische Gewalt (9%).

Rund 22% der Kinder wurden wegen Verhaltensauffälligkeiten angemeldet, 13% wegen aggressivem Verhalten. Häufige Begleitumstände waren Trennung / Scheidung der Eltern (29 %) oder deren Erziehungsüberforderung (19%).

Die Häufigkeit, mit der Anfragen zu bestimmten Problemen an uns gerichtet werden, ist abhängig vom Geschlecht der Kinder. So waren Mädchen von sexueller Gewalt stärker betroffen als Jungen. Wegen ihres aggressiven Verhaltens wurden wiederum mehr Jungen als Mädchen angemeldet. Bei Jungen war körperliche Gewalt häufiger als bei Mädchen der Beratungsanlass. Mädchen wiederum kamen öfter als Jungen wegen psychischer Gewalt zu uns.

## Die Abhängigkeit von Beratungsanlass und Alter der Klienten



Kernaussage dieser Statistik: Die Häufigkeit der Beratungen zu bestimmten Anlässen variiert stark mit dem Alter der Klienten. Die meisten Anfragen betreffen Kinder im Vor- und Grundschulalter sowie am Beginn der Pubertät. Dagegen nutzen nur wenige Jugendliche ab 14 Jahren und junge Erwachsene unsere Beratungen.

Besonders auffällig ist die hohe Anzahl von Kindern von 3 bis 10 Jahren, die Opfer sexueller Gewalt wurden oder unter den Folgen der Trennung/Scheidung ihrer Eltern leiden.

## 3 Die Schwerpunkte unserer Arbeit

### 3.2

## Fachberatung für Erzieher, Pädagogen und Sozialarbeiter

### Probleme ...

*Eine Mitarbeiterin des Jugendamtes wendet sich an das Kinderschutz-Zentrum. Eine chronisch kranke, allein erziehende Mutter schlägt offenbar ihre Kinder. Es fällt schwer, die Situation einzuschätzen. Die Atmosphäre zwischen Mutter und Jugendamt ist angespannt.*

*In einem Heim kommt es seit mehreren Jahren zu massiver sexueller Gewalt zwischen Kindern. Die Gewalt wird von einem Kind zum nächsten weitergegeben. Es gibt Verfahren gegen Mitarbeiter, das Verhältnis zu einzelnen Eltern ist schwer gestört. Das Kinderschutz-Zentrum unterstützt die Einrichtung mit einer zweiten Beratungsstelle bei den umfangreichen Lösungsschritten.*

*Eine Kindertagesstätte beobachtet bei einem asiatischen Mädchen Zeichen von Vernachlässigung und Verwahrlosung. Das Mädchen berichtet außerdem von Schlägen bei psychischen Krisen der Eltern. In der Vergangenheit haben die Eltern von der Beratung durch die Kita profitieren können. Das Kinderschutz-Zentrum unterstützt die Kita dabei, auch jetzt selbst aktiv zu werden und mit den Eltern zu arbeiten.*





## ... und unser Unterstützungsangebot

Gewalt gegen Kinder, vor allem innerhalb der Familie, ist ein komplexer Bereich in Pädagogik, Psychologie und Sozialarbeit. Mitarbeiter, die sich beruflich Tag für Tag mit Kindern beschäftigen, sind gefordert, Kindesvernachlässigung und -misshandlung sowie sexuellen Missbrauch frühzeitig zu erkennen und in den oft unübersichtlichen Situationen Lösungswege zu finden.

Institutionen und ihren Mitarbeitern bieten wir dabei landesweit Unterstützung mit unserer Fachberatung. Sie hat unterschiedliche Formen:

- Einzelberatung,
- gemeinsame Beratung mit ihren Klienten,
- kollegiale Fachberatung bei institutionellen Fallbesprechungen oder Hilfekonferenzen.

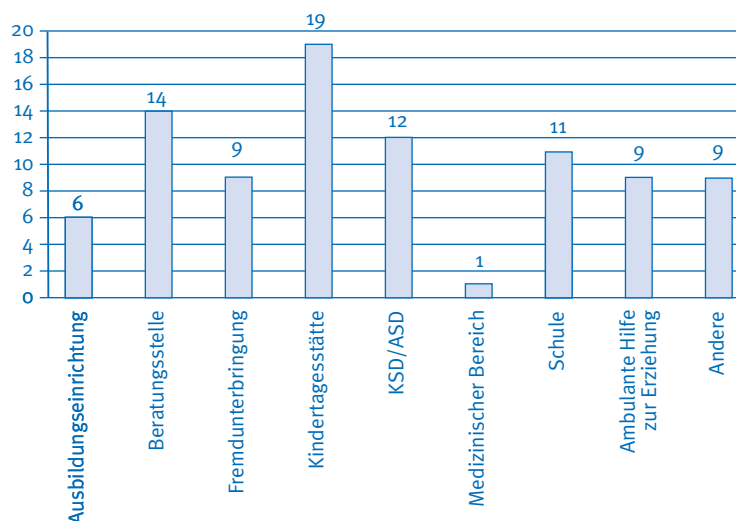
In der Fachberatung bieten wir:

- eine differenzierte Problemanalyse,
- eine Einschätzung der Gewaltgefährdung für das betroffene Kind,
- die Klärung des Schutzbedarfs,
- die Entwicklung von sinnvollen Angeboten für das Kind und die Familie,
- die Entwicklung von Interventionsmöglichkeiten,
- die Entwicklung von Handlungsstrategien und Klärung von Kooperationen.

## Unser Jahr 2006 in der Statistik

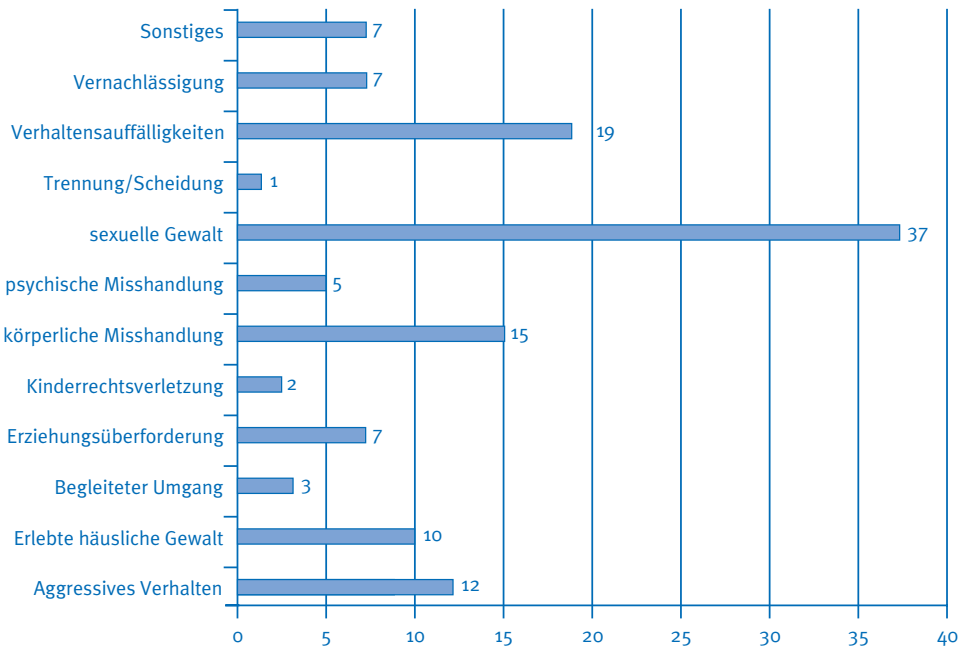
### Fachberatungen von Institutionen und ihren Mitarbeitern

#### Anzahl der Fachberatungen nach Institutionen



Im Jahr 2006 nahmen wir 82 Fachberatungsfälle an. Am häufigsten berieten wir Kindertagesstätten (23%), gefolgt von anderen Beratungsstellen (17%), dem Kommunalen Sozialdienst/Allgemeinen Sozialen Dienst (15%), Schulen (13%) und mit jeweils 13% Trägern Ambulanter Hilfen zur Erziehung und Institutionen mit Fremdunterbringungen (Heimen).

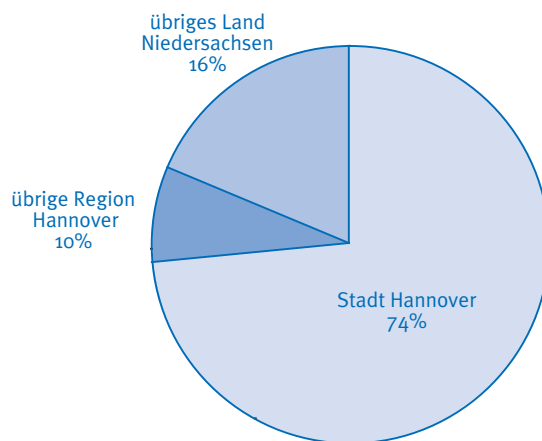
### Anzahl der Fachberatungen nach Anlass



Im Durchschnitt liegen pro Fachberatungsanfrage im Kinderschutz-Zentrum 1,5 Problembereiche (Beratungsanlässe) vor. Rund 45% der Anfragen betrafen sexuelle Gewalt gegen Kinder, gefolgt von körperlicher Misshandlung (18%), der Zeugenschaft häuslicher Gewalt (12%), Vernachlässigung (9%) und psychischer Gewalt (6%).

23% der Kinder wurden wegen Verhaltensauffälligkeiten, 15% wegen aggressivem Verhalten angemeldet.

### Fachberatungen in geografischer Verteilung



Aufgrund der Nähe und fachlichen Kooperationen nutzten unsere Fachberatungen in erster Linie Einrichtungen der Stadt Hannover (74%). Rund 10% der Anfragen stammten aus der übrigen Region Hannover sowie aus dem weiteren Land Niedersachsen (16%).



## Teilnahme an Arbeitskreisen

Im Arbeitsbereich Beratung nimmt das Kinderschutz-Zentrum zur besseren Vernetzung an folgenden Arbeitskreisen teil:

- Fachausschuss der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren
- AG Beratung der Kommission Jugendhilfeplanung Stadt Hannover gemäß § 78 SGB VIII
- AG Geschlechterdifferenzierung und Unter-AG Jungenarbeit der Kommission Jugendhilfeplanung Stadt Hannover gemäß § 78 SGB VIII
- Fachgremium sexuelle Gewalt des KSD Hannover und Fachberatungsstellen

Weitere Gremien, in denen wir mitarbeiten, nennen wir in den folgenden Schwerpunkt-Themen.

### 3 Die Schwerpunkte unserer Arbeit

#### 3.3

#### Begleiteter Umgang: Ein Angebot für Kinder und Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen

*Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohle des Kindes widerspricht.*

Art. 9 UN-Kinderrechtskonvention

## Das Prinzip Begleiteter Umgang

### Ausrichtung

Im Jahr 1998 wurde das neue Kindschaftsrecht verabschiedet. Demnach haben Kinder und Eltern Anspruch darauf, bei der Ausübung des Umgangsrechts professionell beraten und unterstützt zu werden. Das ist in familiären Trennungssituationen besonders für die Kinder wichtig. Sie müssen starke psychische Belastungen verarbeiten, stehen ihnen aber meist ohnmächtig gegenüber. Diesen Kindern bietet das Kinderschutz-Zentrum Hilfe im Begleiteten Umgang. Er ist eine zeitlich befristete Leistung der Jugendhilfe. Der Begleitete Umgang will die Beziehung eines Kindes zu jenem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, anbahnen, wiederherstellen, unterstützen und fördern.

Bei allen unseren Beratungen, Strategien und Maßnahmen steht immer das beste Interesse des Kindes im Mittelpunkt. Mit besonderer Sensibilität gehen wir vor, wenn Kinder Zeugen oder Opfer häuslicher Gewalt geworden sind.



### **Anlässe**

Dies sind vor allem:

- Probleme bei der Gestaltung der Umgangskontakte,
- Konflikte zwischen den Eltern,
- Belastungen im Verhältnis zwischen Kind und umgangsberechtigten Elternteil
- sowie individuelle Schwächen und Probleme dieses Elternteils.

### **Kontaktaufnahme**

Die Ratsuchenden nehmen zu uns telefonisch, persönlich oder per Mail Kontakt auf. Eltern, deren Kind im Stadtgebiet Hannover lebt, können sich vor Beginn eines Begleiteten Umgangs über das Angebot im Kinderschutz-Zentrum informieren. Wollen beide Eltern den Begleiteten Umgang einvernehmlich und verbindlich wahrnehmen, vereinbaren sie dessen Umsetzung in der Regel mit dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD).

### **Die Umsetzung**

Sie orientiert sich an den vorläufigen fachlichen Standards des Staatsinstituts für Frühpädagogik sowie des Bundesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes. Im Kinderschutz-Zentrum besteht der Begleitete Umgang aus zwei Bausteinen: die Beratung durch pädagogische Fachkräfte und die Umgangsbegleitung durch qualifizierte Freiwillige. Der Begleitete Umgang findet statt in einem geschützten, zeitlich befristeten Rahmen.

### **Ablauf und Auswertung**

#### *Vermittlung durch den KSD*

Unser Angebot richtet sich an Familien aus dem Stadtgebiet Hannover. Der örtliche Bezirkssozialarbeiter des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD) leitet die Familien an uns weiter.

#### *Kooperationsvereinbarung*

Zunächst erstellen unsere Berater mit den Eltern und – je nach Alter – auch mit dem Kind eine Kooperationsvereinbarung. Sie enthält notwendige, für alle Beteiligten tragbare Regelungen für konfliktarme, konstruktive Besuchskontakte.

#### *Beginn der Umgangskontakte*

Kommt es zu einer einstimmig akzeptierten Vereinbarung, können die Umgangskontakte beginnen – bei Bedarf auch jenseits unserer Bürozeiten am Wochenende.

#### *Auswertung*

Unser Angebot wird begleitend evaluiert. Zudem erstellen wir gemeinsam mit dem KSD der Stadt Hannover jährliche Praxisauswertungen.

Das Rahmenkonzept zum Begleiteten Umgang stellt die fachliche Ausführung sowie die Kooperationsvereinbarungen mit dem KSD vertiefend dar. Es ist über unser Sekretariat beziehbar, ebenso eine anschauliche Kurzinfo zum Begleiteten Umgang.





## Vernetzungen

### *Bundesarbeitsgemeinschaft Begleiteter Umgang*

Der Träger des Kinderschutz-Zentrums ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft Begleiteter Umgang und an den jährlichen Bundesfachtagungen nehmen wir teil. Die Bundesarbeitsgemeinschaft ist ein interdisziplinärer, trägerübergreifender Zusammenschluss von Anbietern, Praxisprojekten sowie Fort- und Weiterbildungsträgern in diesem neuen Arbeitsfeld der Jugendhilfe. Ziel ist u.a. die Förderung des fachlichen Austausches, die Professionalisierung des Begleiteten Umgangs und eine bundesweite Verständigung über Qualitätsstandards in dessen Ausübung. Weitere Informationen unter [www.begleiteter-umgang.de](http://www.begleiteter-umgang.de)

### *Arbeitskreis Trennung und Scheidung*

Das Kinderschutz-Zentrum beteiligt sich am fachlichen Austausch und der Entwicklung kommunaler Angebote im Arbeitskreis Trennung und Scheidung. Hier engagieren sich Beratungsstellen freier und kirchlicher Träger sowie die Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen der Stadt Hannover. Der AK bringt sich wiederum aktiv in den Arbeitskreis Hannoversche Familien-Praxis ein.

### *Arbeitskreis Hannoversche Familien-Praxis*

Gemeinsam mit dem Amtsgericht Hannover lädt der Verein Mediation und Recht verschiedene in Familienkonflikte involvierte Berufsgruppen zur Kooperation in diesem AK ein. Familienrichter, Rechtsanwälte, Gutachter, Verfahrenspfleger sowie Mitarbeiter aus Beratungsstellen und Jugendämter tauschen sich darin über ihr berufliches Selbstverständnis und die interdisziplinäre Zusammenarbeit aus. Mehr Informationen unter [www.hannfampraxis.de](http://www.hannfampraxis.de)

### *Netzwerk Bürgermitwirkung*

Am 8. Oktober 2006 fand in der Orangerie Herrenhausen die 2. Hannoversche Freiwilligenbörse des Netzwerkes Bürgermitwirkung statt. Unter dem Slogan „Hannover braucht Dich!“ präsentierten sich zahlreiche interessante Projekte – auch das Kinderschutz-Zentrum. Unsere Pädagoginnen und ehrenamtlichen Freiwilligen aus den Arbeitsfeldern Begleiteter Umgang sowie Kinder- und Jugend-Telefon (KJT) warben dort um Interessierte, die Beratungs- und Betreuungsaufgaben im Kinderschutz-Zentrum übernehmen und sich dazu weiter qualifizieren möchten.

### *Aus der Praxis für die Praxis*

Wir vermitteln unsere Erfahrungen aus dem Begleiteten Umgang an andere Fachkräfte. So unterstützen wir dabei, Fachkompetenz weiter zu optimieren, z.B. beim Fachforum Begleiteter Umgang (siehe Jahresbericht 2006 des niedersächsischen Landesverbandes des DKSB) und im Workshop „Zwischen allen Stühlen – das Kind im Zentrum des Begleiteten Umgangs“ (siehe Kap. 3.5 Qualifizierung).

## Begleiteter Umgang 2006 in der Statistik: Auswertungen des zweiten Praxisjahres

### Fallanfragen allgemein

#### Klientenberatung

Wie in Kap. 3.1 und 3.2 (Beratung/Fachberatung) bereits beschrieben, hat das Kinderschutz-Zentrum im Jahr 2006 insgesamt 242 Fallanfragen erhalten. Bei 71 ging es um die Folgen von Trennungs- und Scheidungsproblematik. Neben Klientenanfragen aus ganz Niedersachsen zum Begleiteten Umgang gab es auch Fachberatungen und Informationen für Rechtsanwälte, Familienrichter, Verfahrenspfleger und Mitarbeitern der freien Jugendhilfe.

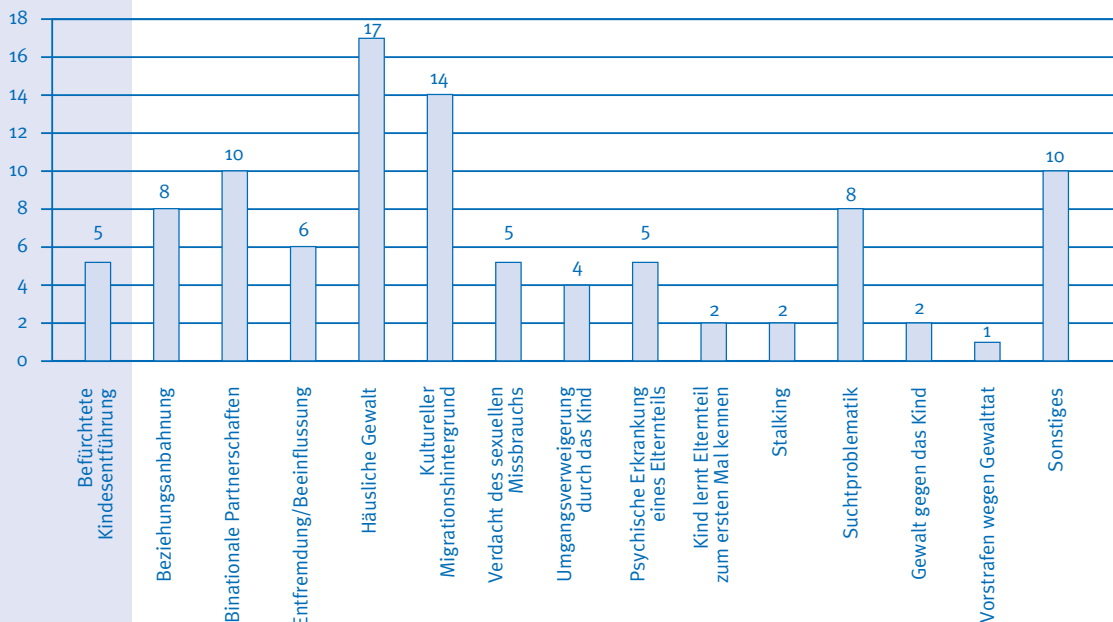
### Fallanfragen des KSD

Die Anfragen des KSD kamen zustande nach Vereinbarung der Eltern vor Gericht, aber auch nach Gerichtsbeschluss.

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 36 Fallanfragen erfasst, die den Begleiteten Umgang betrafen. Zehn davon wurden aus dem Jahr 2005 weitergeführt.

Bei 15 Familien konnte keine gemeinsame Vereinbarung getroffen werden. Für 21 Familien haben wir einen Begleiteten Umgang realisiert. Die folgenden Statistiken beziehen sich daher zumeist auf jene 21 Fallanfragen.

### Anlässe für Begleiteten Umgang



### Häufigste Anlässe für Anfragen

Grundsätzlich muss beachtet werden, dass bei Begleiteten Umgängen in hochstrittigen Fällen die vom Gericht angeordnet sind, folgende Problematiken erschwerend einwirken:

#### Häusliche Gewalt

Rund 50% der Elternpaare waren in Konflikte verstrickt, die sich auch in häuslicher und/oder Partnerschaftsgewalt ausprägten. Hier lagen hochstrittige Umgangsregelungen und über Jahre bestehende Konflikte vor. Gegenüber zwei Vätern bestand



der Vorwurf des Stalkings. Diese Eltern hatten entweder den Begleiteten Umgang vor Gericht vereinbart oder er wurde vom Gericht angeordnet.

In den Fällen häuslicher Gewalt sind häufig Wegweisungen nach dem Gewaltschutzgesetz angeordnet worden, um die misshandelten Mütter und ihre Kinder vor psychischen und physischen Schäden zu schützen. Das ist dringend notwendig, denn in der Mehrzahl der Fälle erleben die Kinder die Misshandlung ihrer Mutter durch den Lebenspartner direkt oder indirekt mit. Mehr als die Hälfte dieser Kinder leiden unter posttraumatischen Stress-Störungen. Hier gingen wir beim Begleiteten Umgang besonders aufmerksam und sensibel vor.

#### *Suchtproblematik*

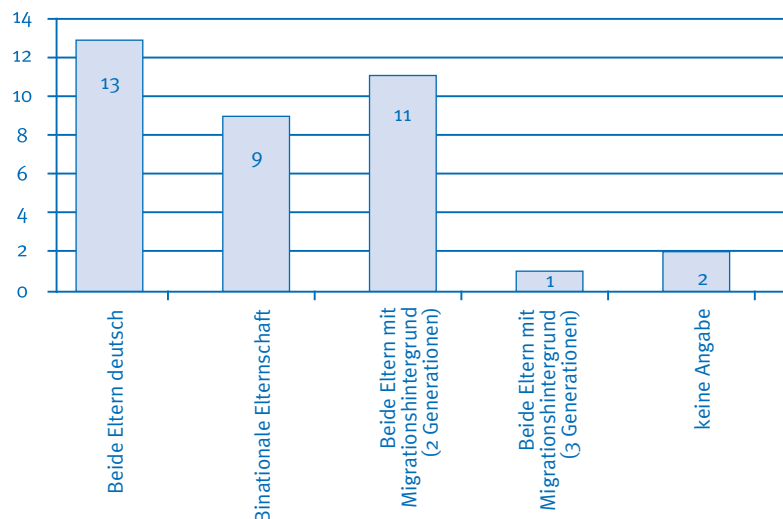
Sucht eines umgangsberechtigten Elternteils erschwerte in vielen Fällen die Anbahnung einer Beziehung zum Kind und war auch oft der Grund für ein längerfristiges Ausbleiben des Kontakts.

#### *Migrationshintergründe*

Die Mehrheit der anfragenden Eltern besaß einen Migrationshintergrund oder lebte in einer binationalen Partnerschaft. Angesichts unterschiedlicher kultureller und rechtlicher Auffassungen müssen diese Eltern viele komplizierte Fragen klären. Dieser Prozess kann auch durch die Angst vor Kindesentführung belastet sein.

Das Angebot des Kinderschutz-Zentrums kann greifen, wenn es den Beteiligten gelingt eine kooperative Ebene zu finden. Ansonsten müssen Begleitete Umgänge in einem geschützten Rahmen weitergeführt werden.

### Nationalität der anfragenden Eltern

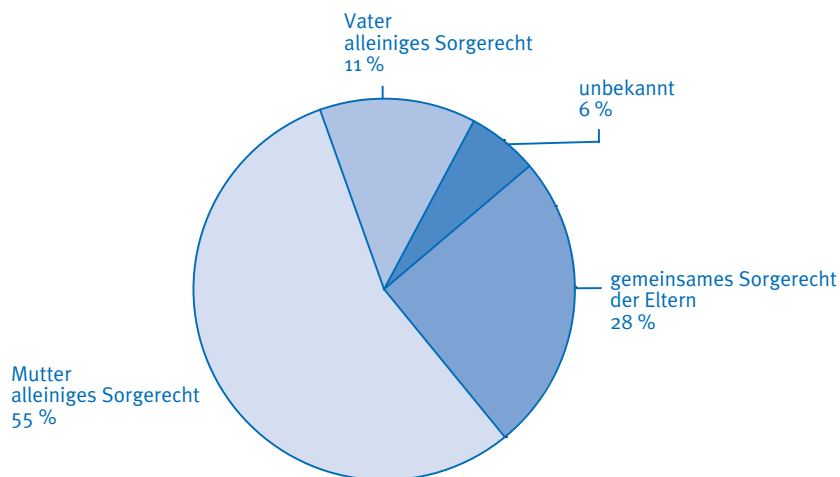


Von den insgesamt 36 Paaren, die bei uns einen Begleiteten Umgang angefragt hatten, spielte bei 21 ein nichtdeutscher kultureller Hintergrund eine Rolle. Rund die Hälfte der 72 anfragenden Eltern waren Migranten erster, zweiter oder dritter Generation.

Vor einem gemeinsamen Migrationshintergrund lebten insgesamt 12 Paare. Weitere neun waren binational, in acht davon lebten Elternteile deutscher Abstammung. In zwei Fällen waren die Eltern als Cousin und Cousine miteinander verwandt.

Die Anfragenden stammten in erster, zweiter oder dritter Generation aus folgenden Ländern bzw. Kontinenten: Türkei (13 Personen), Afrika (6), Russland (3), ehemaliges Jugoslawien (2), Polen (2), Griechenland (2), Tibet (Geburtsland) und China (1), Thailand (2), Indonesien (1), Indien (2). In einigen Fällen haben wir aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse der Klienten bei Umgangskontakt und Beratung einen Dolmetscher hinzugezogen.

## Verteilung der Sorgerecht-Inhaber



In 55% der Fälle lag das alleinige Sorgerecht bei der Kindesmutter (gegenüber 72% im Jahr 2005). Knapp ein Drittel der Elternpaare teilte sich das gemeinsame Sorgerecht oder befanden sich noch in der gerichtlichen Auseinandersetzung darüber (gegenüber 14% im Jahr 2005). In dieser Entwicklung sehen wir ein Resultat aus der 1998 verabschiedeten Reform des Kindschaftsrechts, das die gemeinsame elterliche Sorge für geschiedene und unverheiratete Eltern eingeführt hat.

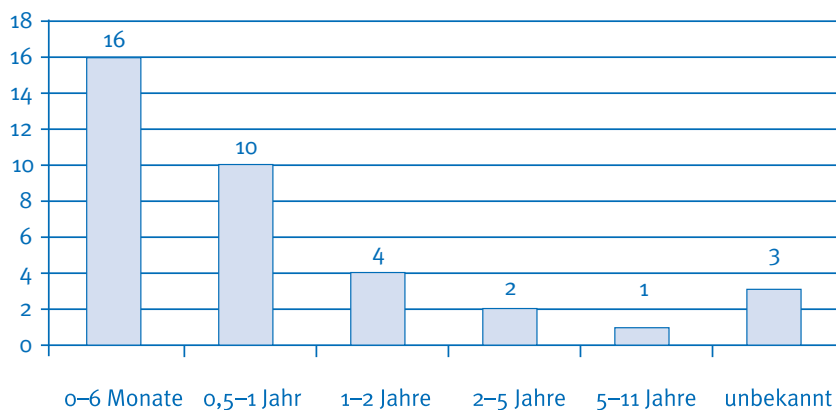
### Familienstand der Elternpaare

Von den 36 anfragenden Elternpaaren waren 22 verheiratet, 12 unverheiratet. Zwei Paare machten zum Familienstand keine Angaben.

### Dauer der Trennung der Eltern zum Zeitpunkt der Anfrage

14 Paare fragten zeitnah zum Trennungsgeschehen, d.h. innerhalb von zwei Jahren, den Begleiteten Umgang an. Bei 18 Familien lag das Trennungsgeschehen zwischen 3 und 12 Jahren zurück. Diese lange Zeitspanne war geprägt durch hochkonfliktvolle Auseinandersetzungen bezüglich des Umgangskontaktes zum Kind. Vier Paare machten zum Trennungszeitpunkt keine Angabe.

## Zeitpunkt des Kontaktabbruchs

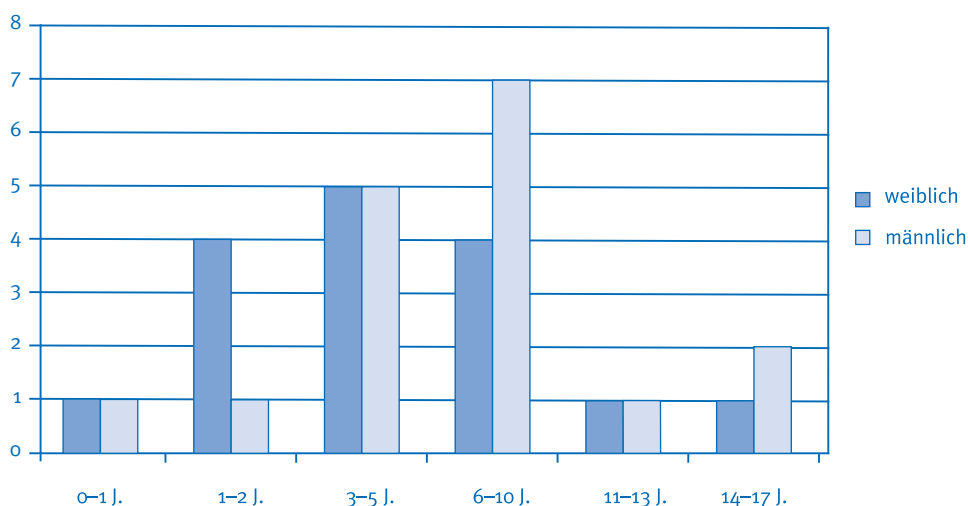


In den meisten Fällen hatte der umgangsberechtigte Elternteil innerhalb des letzten halben Jahres vor der Anfrage das letzte Mal Kontakt zu seinem Kind, bei zehn Anfragen lag der Kontakt zwischen sechs und 12 Monaten zurück. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass regelmäßige Eltern-Kind-Kontakte nach einer Trennung die Bindung des Kindes an den umgangsberechtigten Elternteil begünstigen.





## Altersgruppen der betroffenen Kinder nach Geschlecht



In den 21 Begleiteten Umgängen, die wir im Jahr 2006 realisiert haben, betreuen wir insgesamt 33 Kinder (16 Mädchen, 17 Jungen). Die meisten waren zum Zeitpunkt der Anfrage drei bis zehn Jahre alt. Auf die Gesamtzahl der Kinder bezogen, sind Mädchen und Jungen durch Umgangsstreitigkeiten ihrer Eltern gleich betroffen. Die Geschlechterverteilungen in den Altersgruppen 1-2 Jahre und 6-10 Jahre haben sich gegenüber 2005 nahezu umgekehrt. Aufgrund noch zu schmaler Datenbasis sehen wir allerdings von einer Interpretation dieser Entwicklung ab.

### Häufigkeit und Rhythmus der Besuchskontakte

Von den 21 Familien, für die wir einen Begleiteten Umgang realisiert haben, wählten sechs einen wöchentlichen Besuchskontakt, 11 einen 14-tägigen und zwei einen monatlichen. Zwei weitere Familien vereinbarten Austauschgespräche nach Bedarf, die von unseren Beraterinnen begleitet wurden.

Bei 11 Fallanfragen wurden die Eltern-Kind-Kontakte auf die Arbeitstage, bei weiteren neun auf die Wochenenden gelegt. Der Anteil 14-tägiger Kontakte ist gegenüber 2005 merklich gestiegen.

### Dauer der Besuchskontakte

Bei	9 Familien	1 Stunde
Bei	2 Familien	1,5 Stunden
Bei	7 Familien	2 Stunden
Bei	3 Familien	3 Stunden

## Art und Anzahl der Kontaktgestaltung nach Begleitetem Umgang

### „Eigene Regelung“ (10 Elternpaare)

Varianten:

- Vereinbarung der Eltern, dass der umgangsberechtigte Elternteil das Kind allein treffen kann
- Einwilligung des Kindesvaters in die Anwesenheit der Kindesmutter oder einer Vertrauensperson während des Kontakts

### „Keine eigene Regelung“ (11 Elternpaare)

Aus verschiedenen, sehr individuellen Gründen konnte der umgangsberechtigte Elternteil während der Umgänge kein Vertrauen in seine Erziehungskompetenz herstellen. In diesen Fällen war es nötig, dass der Umgangskontakt künftig von anderen Beratungsstellen, dem Jugendamt oder gerichtlich geregelt wird.



## 3 Die Schwerpunkte unserer Arbeit

### 3.4

### Koordinierungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt

#### Eine Spitze...

*Die Mutter des 7-jährigen Tom\* wendet sich an das Kinderschutz-Zentrum mit der Bitte um Beratung. Nach der Trennung hatte der Vater die Mutter mit dem Tode bedroht und sie mit einer Waffe überfallen. Der Junge ist seitdem völlig verängstigt. Der Kindesvater möchte mit dem Jungen jedoch Umgang haben und passt ihn immer wieder vor der Schule ab.*

(\* Name geändert)

#### ... des Eisbergs: Kinder als Opfer häuslicher Gewalt

Unsere Erfahrungen bestätigen sozialwissenschaftliche Studien, die erkennen lassen, dass die Situation von Kindern misshandelter Mütter noch nicht ausreichend in den Blick der Fachkräfte gelangt ist.

Untersuchungen des Deutschen Jugendinstitutes belegen erhebliche psychosoziale Belastungen bei Kindern, die häusliche Gewalt miterlebt haben. Wenn häusliche Gewalt geschieht, ist darüber hinaus sehr wahrscheinlich, dass auch die Kinder selbst misshandelt, sexuell missbraucht oder vernachlässigt werden.

Weitere Untersuchungen, etwa des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, zeigen: Häusliche Gewalt gegen Frauen und eigene Gewalterfahrungen in der Familie können bei Kindern und Jugendlichen eine negative Entwicklung des Gewaltverhaltens bis hin zur Gewaltakzeptanz verursachen.

Offenbar sind viele Jungen, die in diesem Kreislauf der Gewalt stecken, gefährdet, selbst Täter zu werden. Dagegen drohen viele Mädchen in die Opferrolle zu rutschen. Wenn häusliche Gewalt frühzeitig beendet wird und eine qualifizierte Hilfe die betroffenen Kinder erreicht, ist dies auch ein Beitrag zur Gewaltprävention.

### Das Kinderschutz-Zentrum als Koordinierungsstelle

#### **Vernetzung**

Das Kinderschutz-Zentrum nimmt im Rahmen des HAIP (Hannoversches Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie) eine Koordinierung für betroffene Mädchen und Jungen wahr.

In den HAIP-Gremien „AG Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich“ sowie am „Runden Tisch Männergewalt in der Familie“ wirken wir mit.

Die Kooperation von Einrichtungen und Organisationen, welche zum Schutz von Gewaltopfern in der Familie zusammenarbeiten, ermöglicht zielgerichtete vernetzte Interventionen und systematisch aufeinander abgestimmtes Handeln.

#### **Beratung**

Betroffenen Mädchen, Jungen und ihren Eltern stehen wir als Kontakt- und Beratungsstelle zur Verfügung. Unser Beratungsangebot zum Thema Kinder als Opfer häuslicher Gewalt wurde 2006 von 49 Ratsuchenden genutzt (siehe Kap. 3.1 und 3.2, Beratung und Fachberatung). Auch im Bereich des Begleiteten Umgangs (siehe Kap. 3.3) spielt die Gewaltproblematik eine wichtige Rolle.

## Pädagogisches Material für betroffene Kinder

### „Zuhause bei Schulzes“

Im Jahr 2006 haben wir diese 16-seitige Broschüre für betroffene Grundschulkinder erstellt. Es handelt sich um einen Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des „Kinderbüro Karlsruhe“ mit Ergänzungen zum Beratungsangebot des Kinderschutz-Zentrums.

Zuhause bei Schulzes erläutert kindgerecht die Dynamik häuslicher Gewalt und ermutigt, sich helfen zu lassen. Ein Informationsblatt für Fachkräfte und Eltern ist jeweils beigelegt. Nachdem die erste Auflage in kurzer Zeit vergriffen war, planen wir nun die Neuauflage.



### „Du hast ein Recht“

Unsere Broschüre ergänzt den 2005 produzierten Kartensatz „Du hast ein Recht“. Diese Handreichung im Hosentaschenformat wird z.B. nach Polizeieinsätzen vor Ort den betroffenen Kindern und Jugendlichen überreicht. Auch die Karten sollen die Heranwachsenden ermutigen, sich helfen zu lassen. Telefonnummer und Adresse des Kinderschutz-Zentrums sind darauf angegeben.

### Öffentliche Aufklärung

Im November 2006 stellten wir dem Verein Waage e.V. für eine Ausstellung im hannoverschen Rathaus zwei Großprints zur Situation von Kindern bei häuslicher Gewalt bereit und begleiteten einen Schulklassenbesuch.

### Stabilisierungsgruppe für betroffenen Mädchen und Jungen

Auch 2006 haben wir wieder eine Stabilisierungsgruppe realisiert – für Mädchen und Jungen, die Zeugen von Gewalt, meist des Vaters gegen die Mutter, geworden sind. Eine analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin und ein Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums leiteten die Gruppe.

Die Gruppe bestand aus vier Mädchen und zwei Jungen von sechs bis zehn Jahren. Sie umfasste 12 Termine am Nachmittag zu anderthalb Stunden sowie begleitende Einzel- und Gruppengespräche mit den Müttern.

Die Kinder waren deutlich belastet durch die erlebte häusliche Gewalt. Hinzu kamen weitere Aspekte wie Verlassenheitserfahrungen und andere bestehende Bedrohungen. Die Kinder zeigten zuhause und in der Schule u.a. ein gestörtes Sozialverhalten, regressive und selbstverletzende Verhaltensweisen sowie Konzentrationschwäche. Freundschaften zu anderen Kindern konnten die meisten nur schwer herstellen. Die Schwere der Symptome nahm bei den Kindern während ihrer Gruppen-Teilnahme ab; ein Stabilisierungseffekt trat ein. Dazu führten auch die begleitenden Bemühungen der Mütter und vermittelnden Fachkräfte. Schließlich haben wir weiterführende psychotherapeutische und sozialpädagogische Hilfen vermittelt.

### 3 Die Schwerpunkte unserer Arbeit

#### 3.5

#### Qualifizierung und Kompetenzerweiterung: Unsere Angebote 2006 für Fachkräfte und Interessierte

#### Veranstaltungen 2006 im Überblick

##### Fachtagungen

###### 16.06.2006:

Kindesvernachlässigung: Erkennen – Beurteilen – Handeln  
Wie kommt ein Frühwarnsystem in die Kindertagesstätte?

###### 04.07.2006:

Sexuelle Gewalt in Teenagerbeziehungen –  
Intervention und Prävention in Schule und Jugendhilfe

###### 20.09.2006:

Wenn Mama wieder anders wird – Hilfen für psychisch belastete Familien

###### 11.10.2006:

Frühe Hilfen – statt späte Intervention

##### Workshops und Seminare

###### 16.–17.02.2006:

Sexuelle Gewalt – Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung  
betroffener Kinder im Kita-Bereich (2-tägiges Seminar)

###### 01.03.2006:

Beratung von Kindern und Jugendlichen (Inhouse-Seminar)

###### 28.04.2006:

Zwischen allen Stühlen – das Kind im Zentrum des Begleiteten Umgangs  
(Workshop)

###### 13.07.2006:

Täter-Opfer-Dynamik – die Arbeit mit Jungen und jungen Männern  
als Opfer sexueller Gewalt (Inhouse-Veranstaltung)

###### 24.11.2006:

§ 8a SGB VIII – Veränderungen für den Bereich der ambulanten Hilfen  
zur Erziehung (Inhouse-Veranstaltung)

###### Oktober 2006:

Fachforum Begleiteter Umgang (in Kooperation mit dem niedersächsischen  
Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes)



##### Nachhaltigkeit

Ein besonderes Anliegen ist uns die Nachhaltigkeit unserer Angebote im  
Qualifizierungsbereich. Hier seien nur einige Beispiele zur Veranschaulichung  
genannt:



Für die Fachtagung „Vernachlässigung-Frühwarnsystem in Kindertagesstätten“ hatten wir vorab eine Kindertagesstätte modellhaft bei der Umsetzung eines Frühwarnsystems begleitet. Auf der Fachtagung präsentierten wir die Ergebnisse und boten den Teilnehmenden eine halbjährige Praxisbegleitung an.

Auf der Fachtagung „Wenn Mama wieder anders wird“ hat sich ein Bedarf nach einem Vertiefungsangebot für sozialpädagogische Familienhelfer gezeigt. Wir werden 2007/2008 einen entsprechenden Workshop anbieten.

Auf der 2. Fachtagung zum Themenkomplex „Sexuelle Gewalt in Teenagerbeziehungen“ haben wir mit Erfolg gelingende Praxismodelle im Präventionsbereich erarbeitet. Die Fachtagung knüpfte an die Vorjahresveranstaltung an, in der wir den Schwerpunkt auf Forschungsergebnisse gelegt hatten. Für 2007 planen wir eine weitere Veranstaltung zu dieser Thematik.

#### **Aus der Praxis für die Praxis**

Vermittlung von Erfahrungen und Erkenntnissen aus unserer Arbeit: Dies ist ein wichtiges Leitbild des Kinderschutz-Zentrums. Gelingende Praxismodelle sind daher stets wesentliche Bausteine aller Fachtagungen und Workshops.

Spezielle Angebote des Kinderschutz-Zentrums, wie z.B. eine Stabilisierungsgruppe für Kinder, die Zeugen häuslicher Gewalt wurden, finden sich auch im Qualifizierungsbereich.

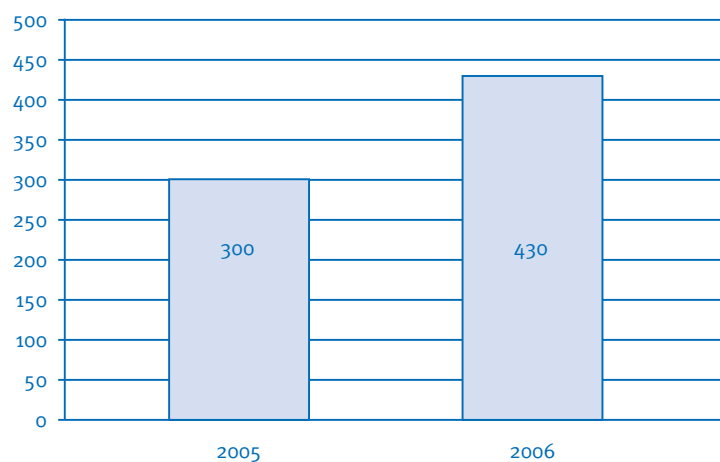
#### **Evaluation**

Sämtliche Veranstaltungen evaluieren wir mithilfe von Rückmeldebögen der Teilnehmenden.

Diese bewerten darin den Inhalt (einzelne Vorträge bzw. Leitung eines Workshops), die Praxistauglichkeit sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen der Veranstaltung. Zudem können die Teilnehmenden hier Wünsche für weitere Angebote äußern.

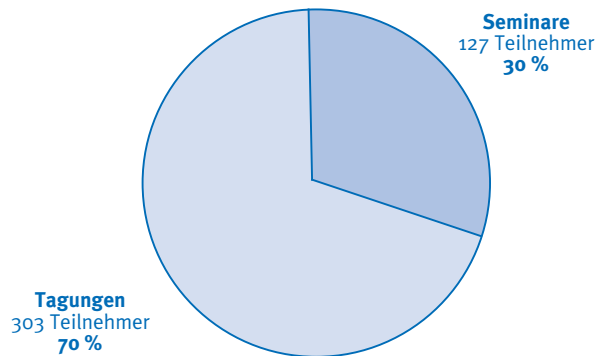
## Unser Jahr 2006 in der Statistik: Angebot und Teilnehmer-Zahlen

### **Entwicklung der Teilnehmer-Anzahl**



Unser Veranstaltungsangebot nutzten im Jahr 2006 430 Teilnehmer aus der Stadt Hannover und dem übrigen Land Niedersachsen – und somit 30 % mehr als im Vorjahr.

### Veranstaltungsform und Teilnehmer-Verteilung



Wir realisierten im Jahr 2006 vier Fachtagungen mit insgesamt 303 Teilnehmenden, an den sechs Seminaren und Workshops nahmen insgesamt 127 Personen teil.

Die Veranstaltungsform richtet sich nach Aktualität und Dringlichkeit des Themas. Fachtagungen erlauben einem größeren Personenkreis ein Angebot zu machen.

In ganztägigen Workshops können die Teilnehmenden einzelne Schwerpunkt vertiefen, etwa aus den Bereichen Begleiteter Umgang oder Sexualisierte Gewalt. Zudem erhalten sie hier die Gelegenheit, eigene Anliegen zu thematisieren.

## 3 Die Schwerpunkte unserer Arbeit

### 3.6

#### Die Nummer gegen Kummer: Das Kinder- und Jugendtelefon

### Organisation und Zielsetzung

Das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) ist ein Gesprächsangebot an Kinder und Jugendliche aller Altersstufen. Es ist einfach zu erreichen und garantiert den Anrufernden absolute Diskretion und Vertraulichkeit. Wenn Kinder und Jugendliche beim KJT einen Ansprechpartner suchen, finden sie Anregung und Unterstützung, um Situationen, Probleme, Entwicklungsaufgaben zu reflektieren und besser zu bewältigen.

Alle Anrufe beim KJT sind kostenlos. Dies ist durch einen Kooperationsvertrag mit der Deutschen Telekom AG möglich geworden, die seit 1997 alle Gesprächsgebühren übernimmt. Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 0800 - 1110333 wird der Anrufernde mit dem nächstgelegenen Kinder- und Jugendtelefon verbunden. Es ist von Montag bis Freitag von 15 bis 19 Uhr besetzt.





### Netzwerk und Standorte

Die *Nummer gegen Kummer* (NgK) ist ein eingetragener Verein und Dachverband aller Kinder- und Jugendtelefone in Deutschland. Die NgK bildet zusammen mit den derzeit 96 KJT das Netzwerk *Kinder- und Jugendtelefon – Die Nummer gegen Kummer*<sup>®</sup>. Verschiedene Träger unterhalten die einzelnen KJT vor Ort. An 80 Standorten werden sie von Orts- und Kreisverbänden des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) und an 16 weiteren von anderen Trägern der freien Jugendhilfe getragen. Um als Mitglied in der NgK aufgenommen zu werden, muss das örtliche Kinder- und Jugendtelefon festgelegte strukturelle und inhaltliche Richtlinien erfüllen. Dadurch garantiert die NgK einen hohen Qualitätsstandard aller KJT. Doris Schröder-Köpf übernahm 1999 die Schirmherrschaft über das KJT. 2004 wurde mit ihrer Unterstützung die *Stiftung Deutsche Kinder-, Jugend- und Elterntelefone* gegründet, deren Schirmherrin sie heute ist. Die NgK feierte 2005 ihr 25-jähriges Bestehen. Aktuell engagieren sich rund 3.000 Freiwillige an 96 KJT sowie 43 Elterntelefonen. Pro Monat führen sie über 20.000 Beratungsgespräche.

### Kooperation

Anfang Juni 2006 wurde das Bundestreffen der Kinder-, Jugend- und Elterntelefone in Rust veranstaltet. Im Rahmen dieses jährlichen Treffens findet stets auch die Mitgliederversammlung statt. An deren Beschlüsse sind alle Standorte gebunden. In Erfurt kamen Ende November 2006 die KJT zu ihrem jährlichen Arbeitstreffen zusammen. Die Vertreter der Standorte tauschen hier Informationen aus und erhalten neue Informationen von der NgK.

## Organisation und Zielsetzung

### Das Kinder- und Jugendtelefon Hannover

Das KJT Hannover ist ein Angebot des Kinderschutz-Zentrums in Hannover in Trägerschaft des Kinderschutzbundes Niedersachsen. Am 5. Dezember 2005 hat es Schirmherrin Doris Schröder-Köpf feierlich eröffnet.

Das Beratungsteam bestand in den ersten zehn Monaten aus 12 Freiwilligen. Sie haben dem KJT ein hohes Maß ihrer Zeit und Kompetenz gewidmet. Ohne ihren Einsatz wäre der Aufbau nicht möglich gewesen. Das Team des Kinderschutz-Zentrums dankt ihnen für ihr außerordentlich hohes Engagement.

Im März 2006 starteten wir die Ausbildung der 2. Gruppe zur ehrenamtlichen Beratungskraft am KJT. Sie orientierte sich an den Standards und Richtlinien der NgK. Nach ihrer 100-stündigen Ausbildung und mindestens zehnstündigen Hospitation an anderen Kinder- und Jugendtelefonen begannen zehn neue Interessierte Mitte Oktober 2006 ihren KJT-Dienst in Hannover. Das Team besteht nun aus 22 ehrenamtlichen Kräften. Im Frühjahr 2007 wird die 3. Ausbildung zur Mitarbeit am KJT Hannover beginnen.

Für die erfolgreiche Bewältigung der oft schwierigen Gespräche und für die Weiterentwicklung der beraterischen Fähigkeiten ist eine regelmäßige Reflexion in monatlich stattfindenden Gruppensupervisionen notwendig. Sie ist ein wesentliches Element der Qualitätssicherung. Zu ihren Inhalten gehören Fallbesprechungen, Reflexion der eigenen Person, psychische Entlastung der Beraterinnen sowie die Bearbeitung von Frustration in besonderen Beratungssituationen. Dazu erweitern die Telefonkräften ihre Kompetenz in regelmäßigen Fortbildungen. Im Jahr 2006 wurde für das Team eine Fortbildung zum Thema Sucht sowie eine weiterführende Fortbildung zum Thema Sexualpädagogik angeboten.

Darüber hinaus nahmen vier Beraterinnen zum großen Nutzen für das ganze Team an folgenden bundesweiten Fortbildungsseminaren der NgK teil:

- „Pornographie im Internet, Sex in allen Medien: Herausforderungen für die Beratung“
- „Sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt“
- „Sexanrufe und Co. – zum besseren Umgang mit schwierigen Telefonsituationen“

### Öffentlichkeitsarbeit

Seit Dezember 2005 präsentieren sich KJT und Elterntelefon mit neuem Logo. Die Deutsche Telekom AG hat die NgK zum 25-jährigen Jubiläum bei der Entwicklung eines neuen öffentlichen Auftritts finanziell unterstützt.

Am 7. Juli 2006 zog zum 12. Mal die Masala-Kinderkarawane durch Hannover. Rund 5.000 Kinder nahmen daran teil. Angeführt wurde sie zum fünften Mal von der Schirmherrin der Aktion, Doris Schröder-Köpf. Auch das KJT war mit von der Partie. Die Standorte Hannover und Hildesheim präsentierten sich mit vielen Informationen und Gesprächsangeboten auf dem Festplatz an der Marktkirche.

Am 16. November 2006 veranstaltete die ACCOR Hotelgruppe den jährlich stattfindenden ACCOR-Tag in der hannoverschen Orangerie. Ein Teil des Erlöses spendet ACCOR traditionell an drei soziale Organisationen: Plan International Deutschland e.V., Mukoviszidose e.V. und die Stiftung Deutsche Kinder-, Jugend- und Elterntelefone. Das KJT informierte die Gäste vor Ort über das Angebot für Kinder und Jugendliche.

Im Herbst 2006 konnten dank finanzieller Unterstützung der Sparda-Bank Hannover die neuen bundesweiten Infomaterialien produziert und allen Standorten zur Verfügung gestellt werden.



Eine Spende, die alle freut: (v.l.n.r.) Ehepaar Fler (KJT Hildesheim), Petra Radzikowsky (jetzt Lorenz, KJT Hannover), Doris Schröder-Köpf (Schirmherrin der Stiftung Deutsche Kinder-, Jugend- und Elterntelefone) und Herr Woyna (Vorstandsvorsitzender der Sparda-Bank Hannover) bei der symbolischen Scheck-Überreichung

## Beratung am Kinder- und Jugendtelefon

### Qualifizierung und Angebote

Mitarbeitende am KJT-Team arbeiten i.d. Regel ehrenamtlich. Sie unterstützen die Anrufenden mit Hilfe zur Selbsthilfe. Im verständnisvollen Gespräch ohne Zeitdruck entlasten sie die Anrufenden und geben ihnen die Möglichkeit, selbst an der Veränderung ihrer oft schwierigen Situation mitzuarbeiten. Sie werden ermutigt Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten (zurück)gewinnen und mit den Beratenden gemeinsam Lösungsstrategien erarbeiten.

Auf die verschiedenen Themenbereiche wie etwa Pubertät, Partnerschaft, Liebe oder auch Gewalt haben sich die Mitarbeitenden mit einer 100-stündigen Ausbildung intensiv vorbereitet. Darüber hinaus kennen sie die weiterführenden Unterstützungsmöglichkeiten. In regelmäßigen praxisbegleitenden Supervisionen und Fortbildungen wird die Kompetenz der Beratungsteams stetig erweitert.





Die regionale Schaltung gewährleistet, dass stets das nächstgelegene KJT die Anrufe aus dem Festnetz annimmt. Der Vorteil: Kinder und Jugendliche können zielgenau und professionell über die Hilfsangebote ihres Wohnorts informiert werden. Das gilt selbstverständlich auch für das KJT Hannover.

Anrufe aus dem mobilen Netz werden an eines der 96 Kinder- und Jugendtelefone geleitet.

### Datenerhebung

Jeder KJT-Anruf wird registriert. Dazu werden die Beratungsgespräche bis Oktober 2006 auf einem computerlesbaren Statistikbogen erfasst.

Seit Oktober 2006 werden die Gespräche online in eine speziell für die Kinder-, Jugend- und Elterntelefone entwickelte Datenbank übertragen. So kann jeder Standort zeitgleich die Statistik der Gespräche vor Ort einsehen und für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

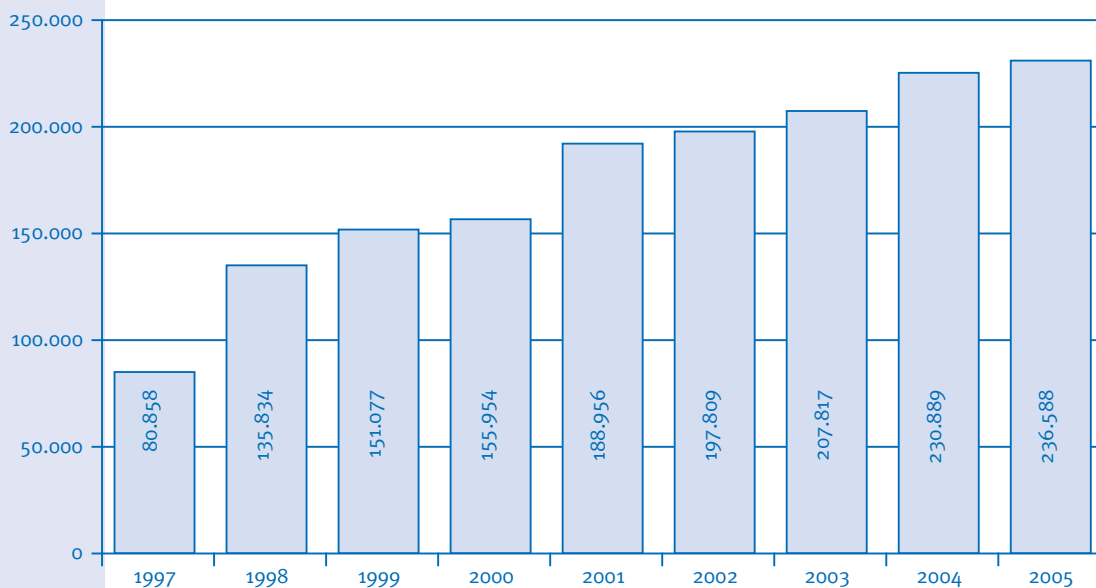
Im Herbst 2006 wurden alle Beraterinnen und Berater des KJT Hannover in Kleingruppen am PC und in der Anwendung der Onlinestatistik geschult. Die Praxis verlief erfolgreich.

Die Online-Eingabe der Gespräche wird als Arbeitserleichterung wahrgenommen.

## Das Kinder- und Jugendtelefon in der Statistik

Die nachfolgend dargestellten statistischen Daten beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf das Jahr 2005 und das gesamte Bundesgebiet. Die bundesweite Statistik 2006 erscheint im März 2007.

### Bundesweite Entwicklung der Anruferzahlen



Der Wunsch nach Unterstützung, Information oder einfach nur nach „einem offenen Ohr“ hat auch 2005 wieder viele junge Menschen zum Hörer greifen und das KJT wählen lassen. Allein innerhalb der Mindestberatungszeiten (mo–fr 15–19 Uhr) haben mehr als 8 Millionen Anrufer die Nummer gegen Kummer angerufen.

Weil das KJT-Netz und die Beratungszeiten an zahlreichen Standorten stetig erweitert wurden, sind sowohl die Anzahl der geführten Gespräche am KJT insgesamt als auch die der Beratungsgespräche seit 1997 kontinuierlich gestiegen.



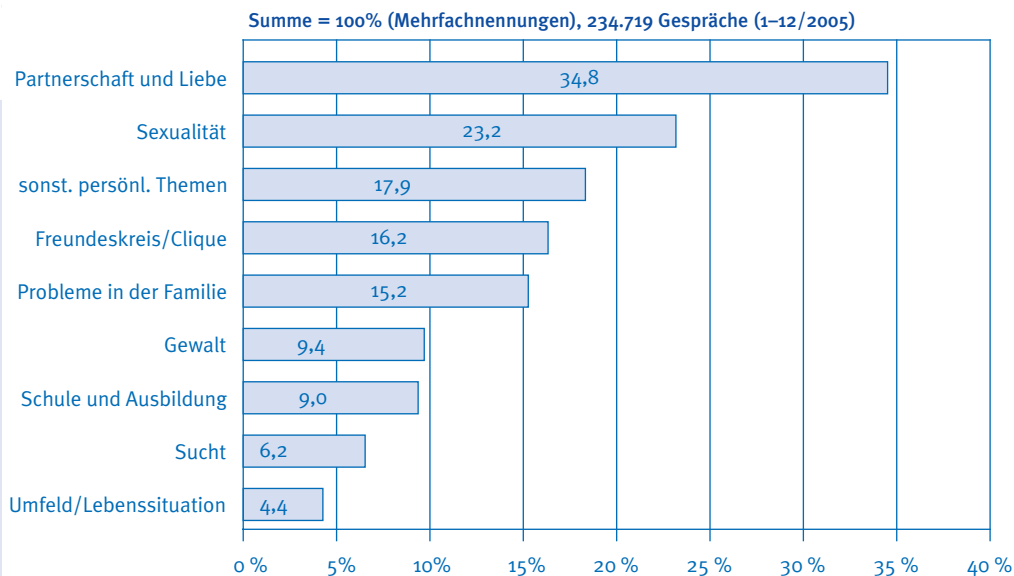
Im Jahr 2005 haben die Teams bundesweit insgesamt 896.657 Gespräche am Kinder- und Jugendtelefon geführt. Aus ihnen entwickelten sich 236.588 Beratungsgespräche mit Kindern und Jugendlichen zu individuellen Problemen oder Themen.

Die übrigen Kontakte verteilen sich auf verschiedene Einzelkategorien. Den größten Anteil im Jahr 2005 haben dabei die so genannten „Scherz- und Testanrufe“ (41%) und „Aufleger“ (20%). Die anderen Kategorien – Schweigeanrufe, Auskunft über das KJT, verwählt, sexuelle Belästigung der Mitarbeiterinnen, technisch bedingte Abbrüche der Gespräche, Rückmeldungen zu früheren Gesprächen, sonstige Kontakte – machen in der Summe 12% aus.

### Testanrufe

Auf den ersten Blick wirkt insbesondere die hohe Anzahl von Testanrufen befremdlich. So scheinen sich viele Anrufende ohne ein bestimmtes Anliegen „nur so zum Zeitvertreib“ an das KJT zu wenden. Damit erschweren sie einerseits anderen Kindern und Jugendlichen den Zugang und belasten andererseits die Beratungsteams. Aber auch diese Anrufe liefern wichtige Informationen. So sind Testanrufe ebenso wie die „Aufleger“ wichtige Indikatoren für den Erfolg der Öffentlichkeitsarbeit. Sie zeigen, dass Kinder und Jugendliche auf das Gesprächsangebot des KJT aufmerksam und neugierig geworden sind. Sie „testen“ oder „fühlen vor“ (öfter in kleinen Gruppen), was passiert, wenn sie anrufen und wollen herausfinden, wie am Telefon z.B. auf einen Scherz reagiert wird. Hinter solchen Kontaktversuchen stecken aber oft auch Hilferufe. Durch eine positive Reaktion steigt die Chance, dass sich die Anrufenden zu einem späteren Zeitpunkt allein, ernsthaft und mit einem persönlichen Anliegen an das KJT wenden.

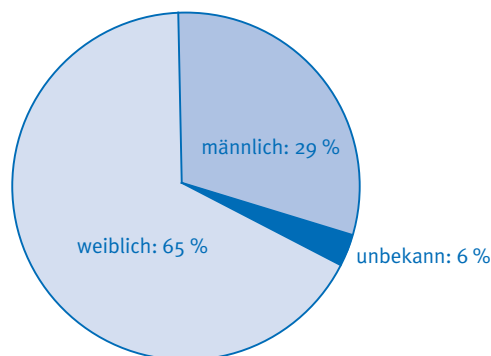
### Themen der Beratungsgespräche



Es gibt viele Gründe, das KJT anzurufen: von der Suche nach einem geduldigen Zuhörer bei Einsamkeit, über praktische Fragen (etwa nach Freizeitangeboten) bis hin zum Problemgespräch in ernster Notlage. Die zahlreichen Einzelthemen haben wir, wie oben ersichtlich, zu insgesamt neun Themengebieten zusammengefasst.

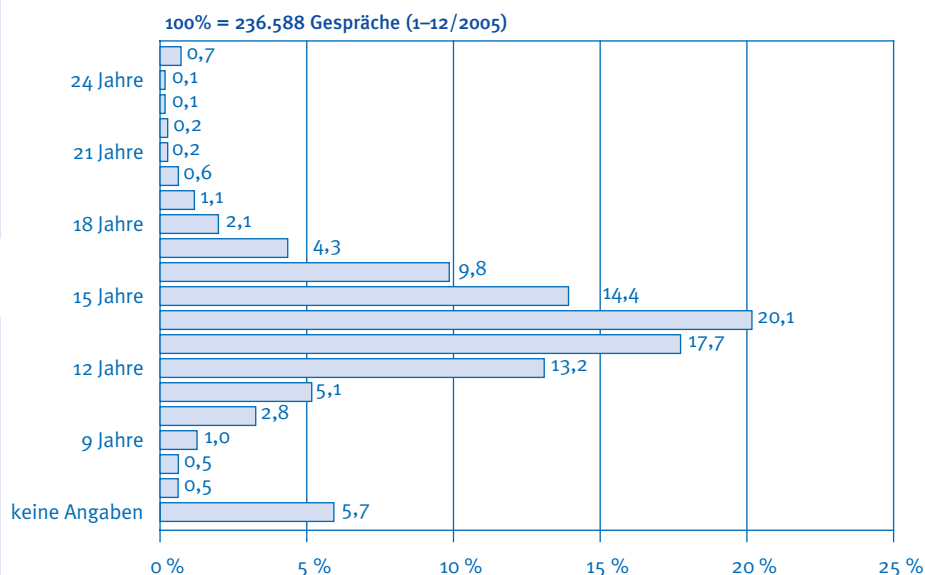


### Geschlecht der Anrufernden



Im Jahr 2005 waren 29% (entspr. 68.514) der anrufenden Kinder und Jugendlichen männlich und 65% weiblich (entspr. 154.538). Für die restlichen 13.536 Beratungsgespräche (6%) liegen keine Angaben zum Geschlecht der Anrufernden vor.

### Alter der Anrufernden



Rund 89% aller Anrufe am KJT stammen von 10- bis 18-jährigen Mädchen und Jungen. Den größten Anteil stellt dabei die Gruppe der 12- bis 16-jährigen (75% aller Anrufe). Die Altersangaben beruhen zu 53% auf freiwilliger Selbstausskunft der anrufenden Kinder und Jugendlichen. Das Alter der übrigen Anrufernden wurde geschätzt.

### Statistik für Hannover und das Land Niedersachsen

Im Jahr 2005 wurden an den 12 niedersächsischen Standorten 108.228 Gespräche geführt (28.702 Beratungsgespräche, 79.526 sonstige Kontakte).

In Hannover werden seit der Gründung des KJT (5.12.2005) bis zum 21.12.2006 13.605 Gespräche geführt (3.318 intensive Beratungsgespräche, 10.287 sonstige). Damit gehört das KJT Hannover zu den bundesweit am häufigsten frequentierten Standorten. Diese Zahlen belegen einen hohen Bedarf und die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus des Netzes.



## 3 Die Schwerpunkte unserer Arbeit

### 3.7

## Pilotprojekt: Umsetzung des Schutzauftrages in Kindertagesstätten

### Ausgangspunkte und Strategien

Wie hier schon mehrfach angeklungen ist, gehört die Vermittlung von Erfahrungen und Erkenntnissen aus unserer täglichen Arbeit an andere Fachkräfte zu den Leitlinien des Kinderschutz-Zentrums. Mit diesem Pilotprojekt, das 2005 begann, geben wir dafür ein anschauliches Beispiel.

Im Jahresbericht 2005 beschrieben wir unsere fachlich-begleitende Beratung und Fortbildung einer Kindertagesstätte in einem sozialen Brennpunkt der Stadt Hannover. Daran anknüpfend, setzten wir mit der Kita 2006 den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII in die Praxis um (siehe auch Kap. 3.5 Qualifizierung und Kompetenzerweiterung).

Auf ein zweitägiges Seminar zum Thema Kindesvernachlässigung im Oktober 2005 folgten weitere Termine mit dem Team der Kita: neun reguläre Dienstbesprechungen sowie ein eintägiges Seminar zum Abschluss des Projekts.

### Dienstbesprechungen

Diese Form des Austausches wählten wir aus guten Gründen: Dienstbesprechungen gehören zur üblichen Struktur der Teamorganisation in Kitas. Sich mit Neuem in einem gewohnten Rahmen zu beschäftigen, reduziert den Widerstand gegen eine vermeintliche Mehrbelastung. Vielmehr erleben sie eine Entlastung, indem sie sich gemeinsam mit dem Thema „Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz“ beschäftigen, Methoden der Fallarbeit kennen lernen, Fallbesprechungen realisieren und Methoden der Teamentwicklung anwenden.

Des weiteren ermöglichen es Dienstbesprechungen, die Anwendung der neu erworbenen Methoden nachhaltig zu gestalten. Die Handlungssicherheit sowohl der einzelnen Mitarbeitenden als auch des gesamten Teams bei Fällen von Kindeswohlgefährdung wächst.

#### Themen der Dienstbesprechungen

##### 1. Zielvereinbarung bis September 2006

- Umgang mit Gewalt
- Fall-Dokumentation
- Erwerb von Handlungssicherheit
- Schaffung der Rahmenbedingungen: Möglichkeiten und Grenzen
- Bildung einer Teamverantwortung
- Den Eltern Grenzen setzen
- Pflege guter Umgangsformen in der Kita
- Optimale Förderung der Kinder
- Respekt gegenüber unserer Fachlichkeit

##### 2. Beobachtung, Dokumentation

- Einschätzung des Gefährdungsrisikos der Kinder
- Fallbesprechung und Kooperationen mit anderen Diensten



### 3. Umgang mit Eltern bei Gewalthandlungen

- Schutzaspekte für die Mitarbeiterinnen
- Kooperation und Unterstützung der Mitarbeitenden untereinander

### 4. Methoden der Fallarbeit

- Schema zur Realisierung und Dokumentation von Fallbesprechungen

### 5. Fallreflexion

- Einschätzung der Wirksamkeit der Hilfen und Maßnahmen

### 6. Fallarbeit und Teamdynamik

### 7. § 8a SGB VIII

- Beschäftigung mit § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Verfahrensablauf nach § 8a und seine Übertragung in ein Schema

### 8. Entscheidungen

- Vorstellung der Entscheidungen, die sich für Kitas aus dem Verfahrensablauf nach § 8a ergeben
- Diskussion über die praktische Umsetzung in der Kita

### 9. Entwurf

- Vorstellung und Besprechung des Entwurfs einer Rahmenvereinbarung nach § 8a der Stadt Hannover
- Diskussion über wichtige Anhaltspunkte und Kooperation mit dem KSD

## Ergebnisse

Während unserer einjährigen begleitenden Beratung und Fortbildung des Kita-Teams fand eine Fallarbeit in zwei Fällen von Kindeswohlgefährdung statt. Dadurch hatten die Mitarbeiterinnen zu allen bearbeiteten und vorgestellten Methoden einen direkten Bezug.

Zum Abschluss folgte ein eintägiges Seminar mit folgenden Inhalten:

1. Aktuelle Einschätzung, inwieweit die Kinder der einzelnen Gruppen gefährdet sind. Verdeutlichung durch ein Diagramm, das die sozialen Beziehungen der Kinder untereinander und damit die Gruppendynamik abbildet.
2. Gemäß eingeübtem Schema selbstständige Fallbesprechung über ein Kind.
3. Reflexion der Veränderungen in der Kita durch die fachlich-begleitende Beratung und Fortbildung

### Die Ergebnisse im Einzelnen

#### *Kinder*

- Erhöhung der Aufmerksamkeit
- Klarheit über Gruppenregeln
- Bessere Orientierung im Alltag
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Neue Projektideen
- Mehr Mut und Offenheit, etwas Neues auszuprobieren
- Beteiligung der Kinder bei Problemen, Regeln in der Gruppe usw.



### *Eltern*

- Kooperation bei der Entwicklung eines Regelwerks für die Zusammenarbeit
- Mehr Beteiligung durch die Eltern
- Interesse der Eltern an Unterstützung
- Mehr Offenheit der Eltern gegenüber Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Kita-Leitung
- Geringerer Widerstand der Eltern

### *Mitarbeiterinnen*

- Entwicklung der Dokumentationskompetenz
- Bessere Kooperation der Mitarbeiterinnen
- Reflexion über Kinder, Situationen, eigenes Verhalten
- Sensibilisierung für Gewalt
- Stärkung der Fachlichkeit und Rolle
- Mehr Austausch mit den Eltern über die Entwicklung der Kinder
- Direktes Zugehen der Mitarbeiterinnen auf die Leitung
- Bereitschaft, sich mit den Themen auseinanderzusetzen
- Reduktion der Widerstände
- Grenzsetzung
- Erhöhung der Selbstfürsorge

### *Team*

- Konzentration auf systematische Beobachtung
- Wöchentliche Runde „Energiehaushalt“
- Strukturierte Fallbesprechung
- Erhöhung fachlicher Beteiligung
- Mehr Empathie, Unterstützung und Verständnis füreinander
- Mitarbeitende nehmen selbstbewusster ihr Hausrecht wahr

### *Leitung*

- Erhöhung der Handlungssicherheit
- Verbesserte Kritikbereitschaft und Handlungsfähigkeit
- Höhere Akzeptanz ihrer Fachlichkeit und Rolle durch die Mitarbeitenden
- Selbstwertschätzung in der Rolle als Leitung
- Entlastung
- Klarere Orientierung und Fachlichkeit bei Gewalt gegen Kinder

### **Fazit**

Den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII praktisch umzusetzen, stellt neue Herausforderungen an die Mitarbeiterinnen von Kitas. Sie sollen:

- mithilfe einer erfahrenen Fachkraft das Gefährdungsrisiko für ein Kind einschätzen,
- unter Beteiligung der Kinder und Eltern auf Hilfen hinwirken
- und das Jugendamt informieren, wenn diese Hilfen nicht ausreichen, um die Kindeswohlgefährdung zu entschärfen.

Damit sie diese Aufgaben erfüllen können, benötigen Kita-Fachkräfte Beratung und Fortbildung. Angesichts von Gewalt gegen Kinder und familiärer Gewaltdynamik kommt es ohne Unterstützung zu oft zu Verunsicherungen im Handeln und Verhalten – eine große Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die positiven Ergebnisse der begleitenden Beratung und Fortbildung zeigen eines deutlich: Die Kräfte in Kitas können den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung kreativ und flexibel umsetzen, wenn sie eine entsprechende Handlungssicherheit erworben haben.



## Danke!

- ... dem Land Niedersachsen und der Stadt Hannover für die Förderung des Kinderschutz-Zentrums
- ... den freiwilligen Mitarbeiterinnen beim Begleiteten Umgang, die den Kindern und Erwachsenen in schwierigen Situationen eine Stütze sind
- ... unseren freiwilligen Mitarbeiterinnen am Kinder- und Jugendtelefon für ihren so verlässlichen und warmherzigen Einsatz
- ... den Richterinnen und Richtern, den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die durch Zuwendungen unsere Tätigkeiten unterstützen
- ... der BAG Kinderschutz-Zentren für die fachliche Heimat

## Der Träger

Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover ist in Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Niedersachsen e.V.

Der Kinderschutzbund gliedert sich als die Lobby für Kinder derzeit in einen Bundesverband, 16 Landes- und 415 Orts- und Kreisverbänden mit insgesamt über 50.000 Mitgliedern. Alle Verbände sind rechtlich und finanziell selbständig und arbeiten eigenverantwortlich.

Dabei sind sie jedoch an Programme und Prinzipien gebunden, die in demokratischer Weise auf der Bundesmitgliederversammlung, den „Kinderschutztagen“, eingebracht, diskutiert und beschlossen werden.

Wesentliche Leitlinien und Grundlagen der Arbeit und der Aktivitäten aller DKSB-Einrichtungen ist die „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ und deren verbandliche Konkretisierung im kinderpolitischen Programm des DKSB „Aktion: Zukunft“.

In Niedersachsen gibt es derzeit 62 Orts- und Kreisverbände des Kinderschutzbundes. Über 7.500 Menschen setzen sich durch ihre Mitgliedschaft, unter Bezug auf ein soziales und ökologisches Verständnis der Lebensumwelt, für die Interessen und Rechte von Kindern ein.

Der Landesverband Niedersachsen e.V. wurde 1957 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Hannover eingetragen. Er ist gemeinnützig. Er gehört im Bundesverband und als Mitglied im Paritätischen Niedersachsen zu den mitgliederstärksten Verbänden.

Der Landesverband hat in Hannover seine Geschäftsstelle gemeinsam mit dem Kinderschutz-Zentrum sowie dem Kinderschutzbund Hannover, Schwarzer Bär 8.

Der Landesverband:

- unterstützt und berät die Orts- und Kreisverbände
- organisiert Tagungen und Bildungsangebote
- regt zu kinderfreundlichen behördlichen und gesetzgeberischen Maßnahmen an
- nimmt durch fachliche Auseinandersetzung und Aufklärung Einfluss auf die öffentliche Meinung
- unterstützt die innerverbandliche Gesamtentwicklung
- führt eigene Projekte durch
- kooperiert mit anderen Verbänden und Institutionen auf Landesebene

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Geschäftsbericht des Landesverbandes.

**Öffnungszeiten:**

**Mo bis Do** 09.00 – 13.00 Uhr  
14.00 – 16.00 Uhr  
**Fr** 09.00 – 13.00 Uhr

**Telefonische Beratungszeiten:**

**Mo und Di** 14.00 – 16.00 Uhr  
**Mi** 16.00 – 18.00 Uhr  
**Do und Fr** 09.00 – 11.00 Uhr

**Spendenkonto:**

**Bank für Sozialwirtschaft**  
**BLZ 251 205 10**  
**Kto 74 000 00**

Mitglied in der BAG Kinderschutz-Zentren

**Kinderschutz-Zentrum in Hannover**

Schwarzer Bär 8  
30449 Hannover

Telefon (05 11) 374 34 78  
Telefax (05 11) 374 34 80

[info@ksz-hannover.de](mailto:info@ksz-hannover.de)  
[www.ksz-hannover.de](http://www.ksz-hannover.de)



**die lobby für kinder**